Mietbedingungen - Mitglieder - Gastraum/Terrasse des SSV Gundelfingen

Stand: 01.08.2026

Die Gastraummiete beträgt 0,- €
Reinigungspauschale 50,--€ // alternativ: selbst reinigen

Für Mitglieder (keine Familienangehörigen) entfällt die Gastraummiete für private Feiern, z.B. eigener Geburtstag oder Hochzeit; Betriebsfeste zählen nicht dazu.

Eine Reinigungspauschale von 50,--€ ist verpflichtend.
Alternativ selbst reinigen: Wirtschafts-& Eingangsraum trocken/nass, Toiletten, Küche, Theke, Tische, ggf. Terrasse fegen.

Eine Veranstaltung soll mindestens aus 25 Personen bestehen.

Im ganzen Schützenhaus ist **Rauchverbot**.

Die **Getränke** müssen **vom Verein** bezogen werden (unser Sortiment). Bestellung durch Getränkekoordinator SSV. Es darf **max. eine Sorte** Sekt oder Wein mitgebracht werden, hierfür wird ein **Korkengeld von 5,- € pro Flasche** an den Verein bezahlt. Getränke, **abweichend von unserem Sortiment**, z.B. Aperol, kann seitens SSV bestellt werden. **Menge** gibt **Mieter** vor. Die Flasche wird mit 100% Zuschlag bei der Feier verkauft. **Restmengen** müssen **vom Mieter** zum EK-Preis des SSV **abgenommen werden.**

Alle mitgebrachten Sachen (für die der **Verein keine Haftung** übernimmt) sollen am gemieteten Abend mitgenommen werden.

Zur Vorbereitung des Raums muss der Mieter ausreichend Helfer zur Verfügung stellen, die beim Stuhlen und zur eventuellen Dekoration zur Verfügung stehen. Die Dekoration und eventuelle Anbringung bedürfen einer Absprache.

Der reguläre Schießbetrieb und Bewirtungszeit finden immer statt.

Nach der Veranstaltung muss der Gastraum vom Mieter im Originalzustand übergeben werden. Sowohl im Außengelände, als auch im Wirtschaftsraum bestuhlt und inkl. Müll- & Zigarettenentsorgung. Bei Feiern am Samstag, muss der **Originalzustand** am **Sonntag bis 10:00 Uhr** hergestellt sein (Bewirtungszeit).

Veranstaltungsbeginn und –ende, sind mit dem 1. Vorsitzenden oder einem Vorstandsvertreter abzusprechen.

Der Mieter muss selbst Mitglieder (2-3) zur Bewirtung finden, davon mind. 1 Pers. mit Thekenerfahrung im SSV. Die Bewirtung beinhaltet den Theken- und Küchenbereich, keine Bedienung. **Der Mieter verpflichtet sich, für das leibliche Wohl der bewirtenden Personen zu sorgen.**

Für eventuelle Schäden haftet der Mieter in voller Höhe.

_____ _____
Tag der Veranstaltung Anlass

_____ _____
Name Mieter / (Mobilnummer) Name Fest-Koordinator SSV

Gesonderte Vereinbarungen:_____

Datum / Unterschrift Mieter